

Arbeitsmarktbericht

März 2022

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Innerhalb eines Jahres: Zehn Prozent weniger Menschen auf Leistungen angewiesen Rekordjagd des Jobcenters geht weiter

Die Zahl der Arbeitslosen ist im März leicht zurückgegangen. Ihr Bestand verringerte sich um 96 Personen oder 1,5 Prozent auf nunmehr 6.413. Dabei hat sich besonders die Zahl der arbeitslosen Ausländer positiv entwickelt. Hier verzeichnet das Jobcenter Kreis Steinfurt einen Rückgang von 2,8 Prozent. Die Arbeitslosenquote liegt unverändert bei 2,5 Prozent.

Dabei zeigt sich der Arbeitsmarkt weniger aufnahmefähig als zu Beginn des Jahres. Nur 195 Personen gelang der Sprung in die Erwerbstätigkeit. 31 weniger als noch im Vormonat. „Dies ist eine saisontypische Entwicklung und kein Grund zur Beunruhigung“, fasst Tanja Naumann, Arbeitsmarktvorstand des Jobcenters zusammen. Zumal der Vergleich zum Vorjahr deutlich positiv ausfällt.

In den nächsten Monaten werde sich zeigen, so Naumann weiter, wie sich die derzeitige Energiepreissteigerung und die bestehenden Inflationsrisiken auf den hiesigen Arbeitsmarkt auswirken werden.

Auch bei den Menschen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, kann das Jobcenter Positives vermelden. Ihr Bestand hat sich um 437 Männer, Frauen und Kinder im März reduziert. Insgesamt betreute das Jobcenter im März 17.843 Personen. Besonders drastisch fällt der Vorjahresvergleich aus: Das Jobcenter konnte den Bestand an Leistungsbeziehenden innerhalb eines Jahres um rund 10,0 Prozent reduzieren. Dementsprechend sank auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, also der vom Jobcenter unterstützten Haushalte, um 9,6 Prozent im Vorjahresvergleich. Im März waren 9.204 Bedarfsgemeinschaften auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. „Ein neuer Rekordwert über den wir uns natürlich sehr freuen“, betont Naumann.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartnerin:
Astrid Tönnis
jobcenter Kreis Steinfurt
Unternehmenskommunikation
Tel.: 02551 69-5052
E-Mail: toennis@jobcenter-kreis-steinfurt.de

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

März 2022

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Mrz 22	Feb 22	Jan 22	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 21		Feb 21	Jan 21
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	9.666	9.880	9.966	-214	-2,2	-1.736	-15,2	-15,6	-15,0

SGB II

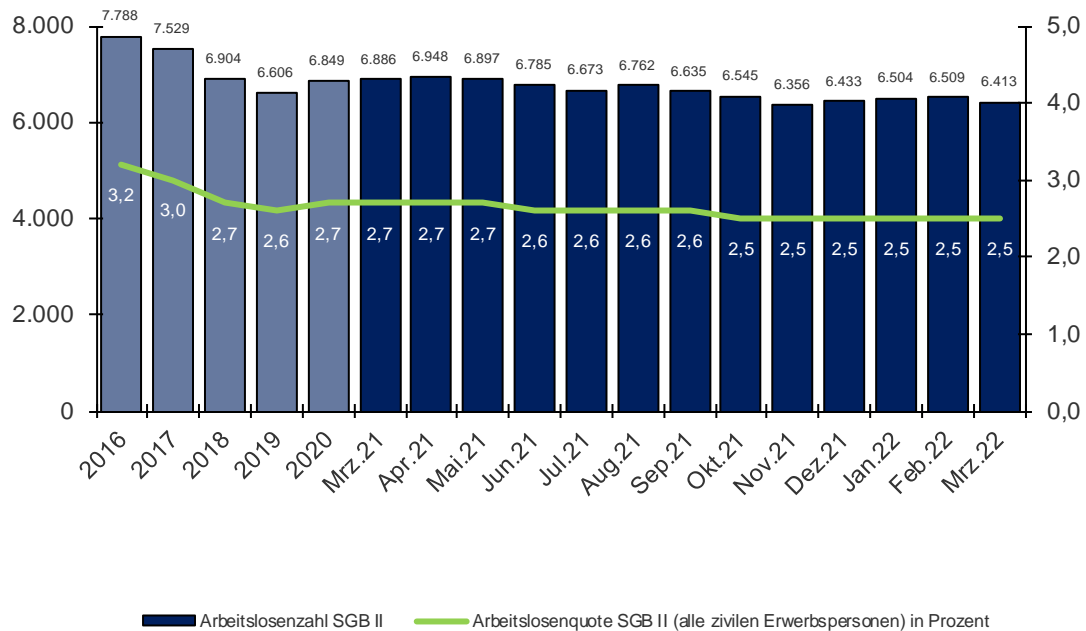
Merkmale	Mrz 22	Feb 22	Jan 22	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 21		Feb 21	Jan 21
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	9.524	9.625	9.638	-101	-1,0	-712	-7,0	-5,4	-4,6
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	6.413	6.509	6.504	-96	-1,5	-473	-6,9	-5,0	-3,9
51,7% Männer	3.317	3.384	3.346	-67	-2,0	-260	-7,3	-5,1	-4,4
48,3% Frauen	3.096	3.125	3.158	-29	-0,9	-213	-6,4	-4,8	-3,4
8,7% 15 bis unter 25 Jahre	561	588	608	-27	-4,6	-158	-22,0	-17,4	-16,8
2,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	143	164	176	-21	-12,8	-25	-14,9	1,2	4,8
17,0% 55 Jahre und älter	1.093	1.082	1.057	11	1,0	-21	-1,9	-1,5	-3,4
37,3% Ausländer	2.389	2.458	2.481	-69	-2,8	-226	-8,6	-4,4	-0,6
7,6% Schwerbehinderte	489	497	488	-8	-1,6	-19	-3,7	-1,2	-4,1
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	641	791	809	-150	-19,0	26	4,2	17,0	-9,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	164	184	241	-20	-10,9	30	22,4	23,5	24,9
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	86	156	152	-70	-44,9	-27	-23,9	11,4	-17,4
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	745	796	753	-51	-6,4	133	21,7	23,6	13,9
dar. in Erwerbstätigkeit	195	226	268	-31	-13,7	19	10,8	46,8	84,8
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	110	115	114	-5	-4,3	26	31,0	13,9	-1,7
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	2,5	2,5	2,5	x	x	x	2,7	2,6	2,6
dar. Männer	2,4	2,4	2,4	x	x	x	2,6	2,6	2,5
Frauen	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,8	2,7	2,7
15 bis unter 25 Jahre	1,8	1,9	1,9	x	x	x	2,3	2,3	2,3
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,5	1,7	1,8	x	x	x	1,6	1,6	1,6
55 bis unter 65 Jahre	1,9	1,9	1,8	x	x	x	2,0	2,0	2,0
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.178	1.271	1.325	-93	-7,3	-383	-24,5	-21,6	-19,6
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	445	510	493	-65	-12,7	-52	-10,5	-3,2	0,6
Qualifizierung	91	95	130	-4	-4,2	-73	-44,5	-44,4	-27,8
beschäftigungsbegleitende Leistungen	117	138	159	-21	-15,2	-182	-60,9	-55,6	-53,2
Arbeitsgelegenheiten	305	304	310	1	0,3	-15	-4,7	-7,3	-8,3
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	9.204	9.351	9.423	-147	-1,6	-978	-9,6	-8,0	-6,4
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	12.418	12.676	12.753	-258	-2,0	-1.486	-10,7	-9,0	-7,3
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.424	5.604	5.640	-180	-3,2	-492	-8,3	-6,7	-4,1

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

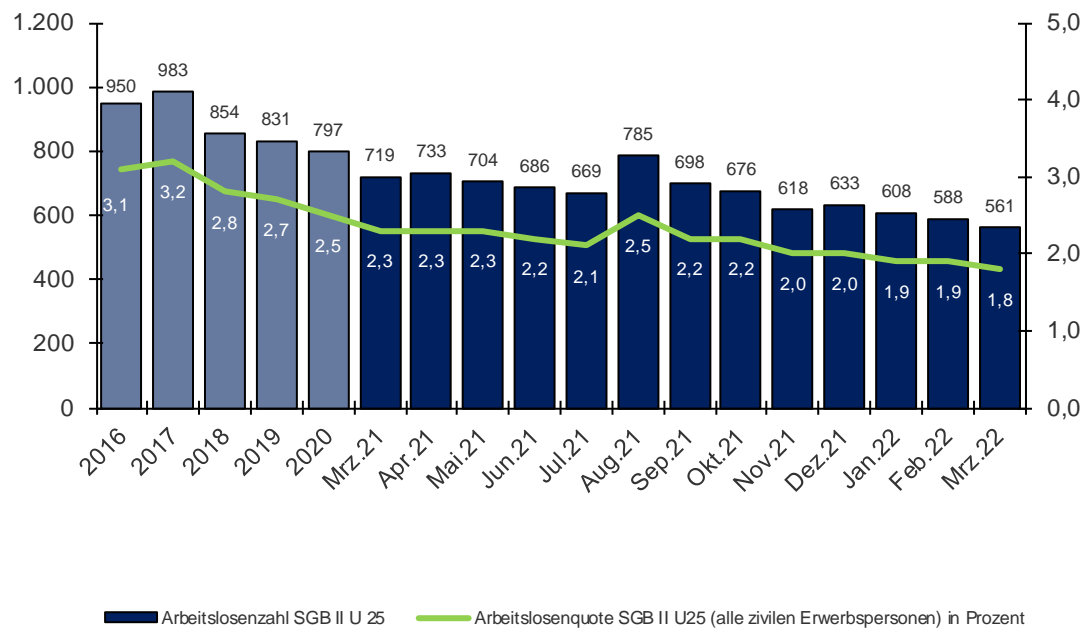
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

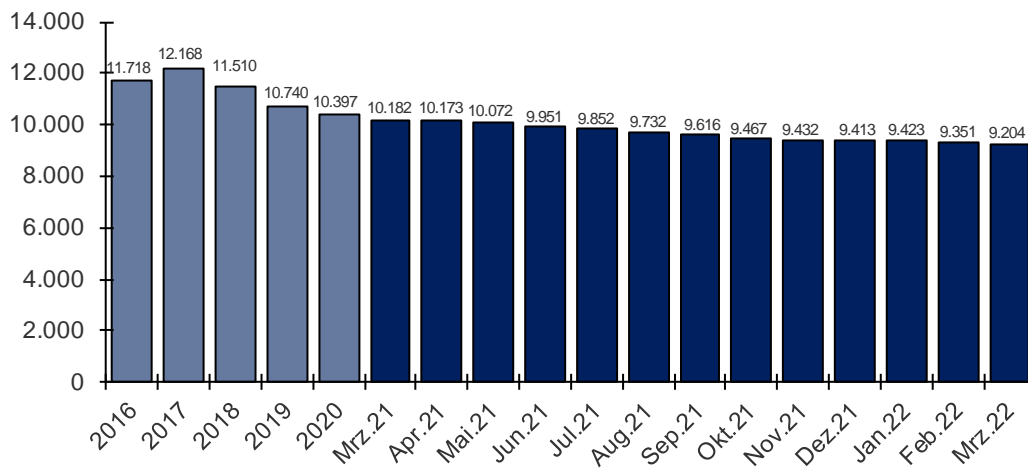
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



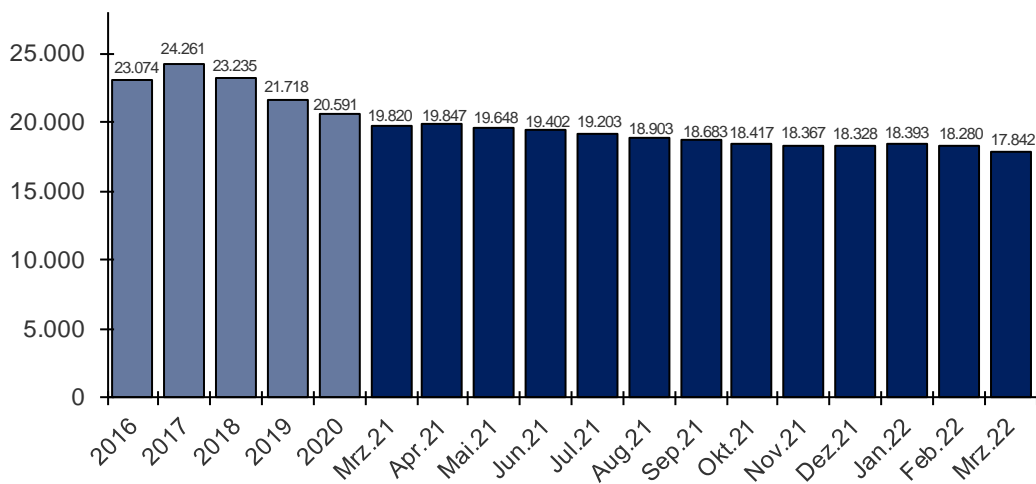
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



2. Bedarfsgemeinschaften

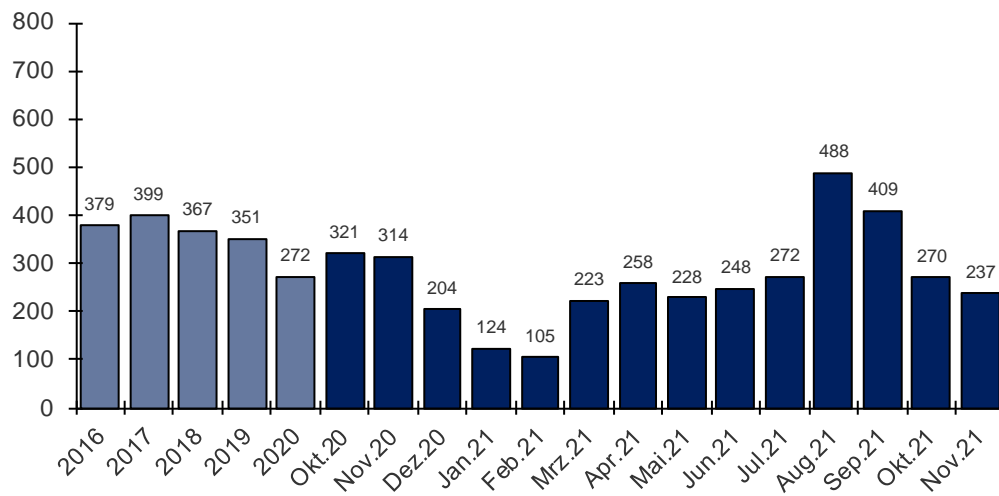


3. Regelleistungsberechtigte



Anhang

4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverweigernde Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>